



## Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Laszlo Alex, Angela Menk,  
Manfred Schiemann

Die hohe Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge wird seit langem beklagt. Allerdings sind Informationen über den Verbleib der Abbrecher und Abbrecherinnen nur spärlich vorhanden. Die amtliche Statistik registriert lediglich den (vormaligen) Beruf und den Zeitpunkt der Vertragslösung. Dies hat das Bundesinstitut für Berufsbildung 1990 veranlaßt, in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern eine Befragungsaktion bei Ausbildungsabrechern durchzuführen. Die Erhe-

bung ist im Vorjahr wiederholt worden. Danach hat sich die Lage für die Abbrecher zwischen den beiden Befragungszeitpunkten erheblich verschlechtert.

Der Anteil der Vertragslösungen hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig verändert, obwohl sich die Ausbildungsstellensituation erheblich gewandelt hat. Für die steigenden Vertragslösungsraten in den alten Bundesländern hat man in der Vergangenheit oft die Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt als Grund genannt, weil sie eine Revision des ursprünglich gewählten Ausbildungsberufes oder -betriebes erleichterte. Der Angebotsüberschuß an Ausbildungsstellen hat sich in den letzten Jahren in eine Ausbildungsknappheit gewandelt, die Häufigkeit der Vertragslösungen ist davon jedoch weitgehend unberührt geblieben. Inwieweit dies auch für die mit den Vertragslösungen verbundenen Folgen gilt, stand im Mittelpunkt der erneuten Befragung.<sup>1</sup>

### Zeitpunkt der Vertragslösungen

Die Berufsbildungsstatistik weist Vertragslösungen vor Ausbildungsbeginn, d. h. ohne Antreten der Ausbildung, nicht aus. Nach der Befragung des BIBB geschieht fast jede zehnte Vertragslösung im IHK-Bereich, aber weniger als ein Prozent im Handwerk vor Antritt der Ausbildung. Besonders häufig kommen Vertragslösungen vor Ausbildungs-

beginn bei Bank- und Versicherungs- sowie Büro- und Verwaltungsberufen vor.

Rund 60 Prozent der Vertragslösungen erfolgen im **ersten Ausbildungsjahr**, davon mehr als die Hälfte in der Probezeit. Während unter den Vertragslösern in der Probezeit die Hälfte einen neuen Vertrag abgeschlossen hat, waren es bei den Vertragslösern zum **späteren Zeitpunkt** nur 37 Prozent. Von den Ausbildungswechslern (d. h. Vertragslöser mit einem neuen Ausbildungsvertrag) in der Probezeit hatten 45 Prozent den Ausbildungsberuf gewechselt; bei den Ausbildungswechslern zum späteren Zeitpunkt weniger als 30 Prozent. Dies ist ein Hinweis dafür, daß viele Jugendliche nicht ausreichend über die Anforderungen im gewählten Ausbildungsberuf informiert sind.

Erhebliche Unterschiede bestehen in der Verteilung des Zeitpunktes von Vertragslösungen nach Geschlecht: **Junge Frauen** brechen wesentlich häufiger in der Probezeit ihre Ausbildung ab als **junge Männer**. Dagegen ist der Anteil der männlichen Abbrecher im dritten bzw. vierten Ausbildungsjahr mehr als doppelt so hoch wie der der Frauen.

### Verbleib nach Vertragslösung

Der Verbleib nach Vertragslösung hat sich zwischen 1990 und 1995/96 erheblich verändert. Von den Vertragslösern hatten 1990 46 Prozent einen **neuen Vertrag abgeschlossen**

Tabelle 1: Zeitpunkt der Vertragslösung nach Ausbildungsbereichen (in Prozent)

Ausbildungsbereich	Summe	Zeitpunkt der Vertragslösung					
		Keine Angabe	Probezeit	1. Ausb.jahr (außerhalb der Probez.)	2. Ausbildungsjahr	3. u. 4. Ausbildungsjahr	vor Ausbildungsbeginn
Industrie- und Handelskammer	100,0	1,4	39,5	24,4	18,0	6,9	9,8
Handwerkskammer	100,0	0,5	30,0	28,9	25,3	14,6	0,5

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, H 1.3, 1996

sen, 1995/96 waren es 39 Prozent (nur Westkammern, Ost und West zusammen: 41 Prozent). Während 1990 93 Prozent sofort nach der Vertragslösung ein neues Ausbildungsverhältnis angetreten hatten, standen 1995/96 nur 45 Prozent vor Antritt einer neuen Ausbildung oder waren arbeitslos.

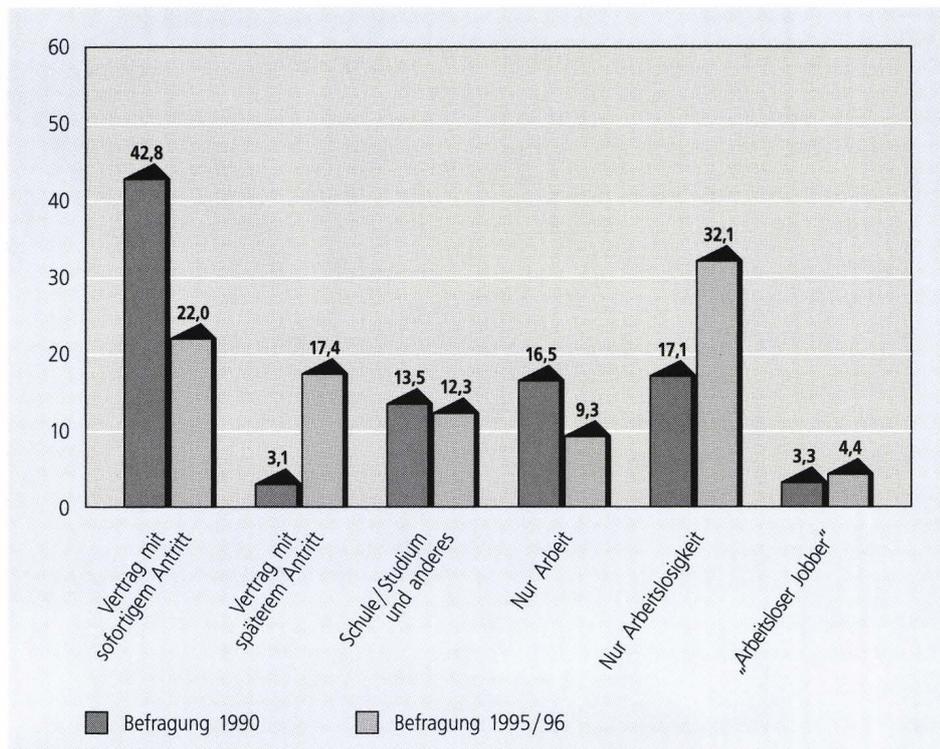
Dramatisch hat sich die Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsabbruch entwickelt: Mehr als jeder dritte Abbrecher ist arbeitslos oder übt gelegentlich eine Arbeit („arbeitsloser Jobber“) aus. Dagegen hat sich der Anteil derjenigen, die einen anderen Bildungsweg einschlagen wollen (Schule, Studium), nur relativ wenig geändert.

Hinsichtlich der Verbleibstruktur gibt es erhebliche Unterschiede nach Berufen. Die Spannweite bei Vertragslösern mit sofortigem Antritt eines neuen Vertrages reicht von knapp 13 Prozent (sonstige Dienstleistungsberufe) bis 36 Prozent (Elektriker/-innen); bei Arbeitslosigkeit von neun Prozent (Bank- und Versicherungskaufmann/-frau) bis knapp 50 Prozent (sonstige Dienstleistungsberufe). Recht ungünstig gestaltet sich der Verbleib für Vertragslöser aus sonstigen Dienstleistungsberufen, von Kfz-Mechaniker/-innen, Maler/-innen und Lackierer/-innen, Bauberufen sowie Verkäufer/-innen. Allgemein werden Ausbildungsabbrecher aus handwerklichen Berufen häufiger arbeitslos (35 Prozent) als aus IHK-Berufen (27 Prozent).

### Ausbildungsabsichten von Jugendlichen ohne Abschluß eines neuen Vertrages

Rund 40 Prozent der Jugendlichen, die zum Befragungszeitpunkt ohne Ausbildungsvertrag waren, erklärten, daß sie die Aufnahme einer Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt anstreben: insbesondere diejenigen, die zum Befragungszeitpunkt keine Schule besuchten (Arbeitslose 48 Prozent, in einem Arbeitsverhältnis Stehende 38 Prozent). Von

Abbildung: **Verbleib nach Vertragslösung 1990–1995/96** (in Prozent)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; 1995/96 nur Westkammern

den Ausbildungsabbrechern, die sich nach Auflösung des Vertrages in einer Schule oder im Studium befanden, wollte jeder Fünfte später noch mit einer Ausbildung beginnen. Die Verhaltensweisen der in einem Arbeitsverhältnis stehenden Abbrecher/-innen in Ost und West unterscheiden sich in einem Punkt: 39 Prozent im Westen, aber nur 28 Prozent im Osten wollen jeweils eine neue Ausbildung beginnen.

### Ausbildungswechsler

Wie vor sechs Jahren war auch bei den heutigen Ausbildungswechslern (d. h. Vertragslöser mit einem neuen Ausbildungsvertrag) das Hauptanliegen der Wechsel des Betriebes. Über 90 Prozent, die nach Auflösung sofort einen neuen Vertrag abgeschlossen hatten, haben den Ausbildungsbetrieb, aber nur 33 Prozent den Ausbildungsberuf (darunter in der Mehrzahl sowohl Betriebs- als auch Berufswechsler) gewechselt.

Die Anteilswerte zwischen Ost und West waren mit Ausnahme einer Gruppe gering. Einen überdurchschnittlich hohen Berufswechsleranteil von annähernd 50 Prozent hatten Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Einzelhandelskaufmann/-frau und Bürofachkräfte sowie vorwiegend handwerkliche Metall- und Elektroberufe. Erheblich unter dem Durchschnitt lag der Berufswechsleranteil bei Friseuren/-innen.

Bei fünf Prozent der Wechsler fand nur ein „Scheinwechsel“ statt, weil die Vertragslösung und -schließung mit dem Wechsel des Betriebsinhabers verbunden war. Der durch den Inhaberwechsel bedingte Anteil der Ausbildungswechsler war in Ostdeutschland beinahe doppelt so hoch (8,5 Prozent) wie in Westdeutschland (4,4 Prozent). Jeder dritte Inhaberwechsel ist auf einen Konkurs des Betriebes zurückzuführen.

Der überwiegende Teil der Ausbildungswechsler hat den „alten“ Ausbildungsberuf

Tabelle 2: **Verbleib nach Berufsgruppen**

Berufsgruppe	Befragte insgesamt		Verbleib						
	abs.	%	Vertrag mit sofortigem Antritt	Vertrag mit späterem Antritt	Schule/ Studium und anderes	Nur Arbeit	Nur Arbeitslosigkeit	„Arbeitsloser Jobber“	Keine Angabe über Verbleib
		%	%	%	%	%	%	%	%
Florist/-in	40	27,5	15,0	7,5	7,5	32,5	7,5	2,5	
Former/-in, Metallverformer/-in	31	22,6	6,5	6,5	19,4	25,8	12,9	6,5	
Metallverbindungs-, Anlagenbau- und Install.berufe (ohne Gas-/Wasser-)	230	28,3	16,5	9,6	6,5	35,2	2,2	1,7	
Gas-/Wasserinstallateur/-in	150	22,0	26,7	8,7	9,3	30,7	0,7	2,0	
Maschinenbau- und -wartungsberufe	89	28,1	7,9	12,4	7,9	39,3	2,2	2,2	
Fahr-, Flugzeugbau- u. -wartungsberufe	50	18,0	16,0	10,0	18,0	30,0	6,0	2,0	
Kfz-Mechaniker/-in	285	15,1	12,3	9,8	8,1	46,3	6,3	2,1	
Werkzeug-, Formenbau- und feinwerktechnische Berufe	177	26,6	19,2	15,3	6,8	23,2	8,5	0,6	
Elektriker/-in (ohne Elektroinstallateur/-in)	129	36,4	15,5	6,2	7,8	28,7	3,9	1,6	
Elektroinstallateur/-in	224	28,1	24,6	7,1	10,7	25,0	3,6	0,9	
Back-/Konditorwarenhersteller/-in	131	17,6	22,1	11,5	4,6	37,4	3,8	3,1	
Fleischer/-in	43	32,6	32,6	4,7	11,6	18,6	0,0	0,0	
Koch/Köchin	108	25,0	13,9	9,3	8,3	33,3	5,6	4,6	
Bauberufe	287	23,3	16,0	5,6	7,0	42,9	3,1	2,1	
Maurer/-in	189	30,2	15,9	5,3	6,3	38,6	1,6	2,1	
Tischler/-in	209	18,7	18,7	14,4	11,0	32,1	4,3	1,0	
Maler/Lackierer/-in	260	17,3	13,5	13,5	5,8	43,8	2,7	3,5	
sonstige gewerbliche Berufe	190	21,6	11,1	12,6	14,2	34,2	2,6	3,7	
Technische Sonderfachkräfte	78	15,4	11,5	25,6	11,5	21,8	7,7	6,4	
Verkäufer/-in, Fachverkäufer/-in	210	16,7	18,1	11,0	7,1	42,4	3,8	1,0	
Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau	158	31,6	17,7	15,8	11,4	16,5	5,7	1,3	
Einzelhandelskaufmann/-frau	288	17,0	10,1	18,1	12,8	36,8	2,8	2,4	
sonstige Warenkaufleute	30	26,7	16,7	13,3	13,3	13,3	10,0	6,7	
Bank-/Versicherungskaufleute	120	24,2	16,7	30,8	7,5	9,2	6,7	5,0	
andere Dienstleistungskaufleute	154	24,0	26,6	18,2	7,8	16,2	5,2	1,9	
Büro- und Verwaltungsberufe (ohne Bürokaufleute)	120	31,7	20,0	16,7	10,8	13,3	2,5	5,0	
Bürokaufleute	328	27,4	16,5	11,6	10,1	27,7	4,3	2,4	
Friseur/-in	309	19,7	25,6	9,4	4,9	33,0	4,9	2,6	
Restaurant-/Hotelfachmann/-fachfrau	248	32,7	16,9	12,5	12,9	18,1	4,4	2,4	
sonstige Dienstleistungsberufe	79	12,7	13,9	12,7	6,3	49,4	5,1	0,0	
	4 944	23,5	17,3	12,0	8,9	31,8	4,1	2,3	

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, H 1.3, 1996

beibehalten. Ein weiterer, in manchen Berufen nicht unerheblicher Anteil wechselte innerhalb der gleichen oder verwandten Berufsgruppen, zum Beispiel Verkäufer/-in und Fachverkäufer/-in in Einzelhandelskaufmann/-frau.

Wechsel **außerhalb der Berufsgruppe** war nur in einigen kaufmännischen Berufen und bei den Kfz-Mechanikern/-innen hoch. So liegt der Anteil derer, die über den Berufsbe- reich hinaus gewechselt hat, z. B. bei 15 Pro- zent der Gas- und Wasserinstallateure/-innen

in kaufmännische und dienstleistende Berufe sowie bei zwölf Prozent in andere gewerbliche Berufe. Bei Einzelhandelskaufleuten gingen neun Prozent in gewerbliche Berufe und 28 Prozent in andere kaufmännische oder dienstleistende Berufe. Besonders hoch

war der Berufsbereichswechsel bei Friseur/-innen, Back- und Konditorwarenherstellern/-innen und Gas- und Wasserinstallateuren/-innen.

### Auflösung des Ausbildungsvertrages durch Konkurs

Der Konkurs des Betriebes war ein häufiger Auslöser für die Auflösung des Ausbildungsvertrages. Insgesamt gaben zehn Prozent der Vertragslöser (acht Prozent im Westen und 27 Prozent [!] im Osten) diesen Grund für die Vertragslösung an. Ausschlaggebend für diesen hohen Anteil im Osten ist der Zusammenbruch vieler Firmen in der Bauwirtschaft. So sind 74 Prozent aller Vertragslösungen von Gas- und Wasserinstallateuren/-innen, 58 Prozent der Maurer/-innen und 36 Prozent in sonstigen Bauberufen als Folge des Konkurses eingetreten. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Konkurs-Auszubildenden verzeichnen auch die Berufe Elektroinstallateur/-in (21 Prozent) und Metallberufe (21 Prozent).

### Schulabschluss

Zwischen dem Anteil der Ausbildungswechsler an Vertragslösern und **Schulabschluss** besteht ein enger Zusammenhang. Mehr als die Hälfte der Vertragslöser aus Realschulen und Gymnasien hat einen neuen Vertrag abgeschlossen. Von den Hauptschülern war es nur jede(r) dritte und von Schülern des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) sowie sonstigen (Sonder-)Schülern nur jede(r) vierte.

Es ist zu vermuten, daß wegen der Verzerrung im Rücklauf (überdurchschnittlicher Anteil von Vertragslösern mit höheren Schulabschlüssen) die Wiedereingliederung von Ausbildungsabbrechern mit schwächeren Schulzeugnissen noch ungünstiger aussieht.

Tabelle 3: **Ausbildungsberufswechsel bei ausgewählten\* Berufen**

	im gleichen Beruf	Wechsel erfolgte in gleicher oder verwandter Berufsgruppe	Wechsel des Inhabers (Beruf u. Betrieb identisch)
Gas-/Wasserinstallateur/-in	69	4	27 (15)
Kfz-Mechaniker/-in	60	6	34 (9)
Elektroinstallateur/-in	71	4	25 (8)
Back-/Konditorwarenhersteller/-in	76	-	24 (20)
Maurer/-in	81	13	6 (0)
Tischler/-in	79	-	21 (8)
Maler/Lackierer/-in	75	-	25 (9)
Verkäufer/-in, Fachverkäufer/-in	60	15	25 (7)
Einzelhandelskaufmann/-frau	51	11	38 (9)
Bank-/Versicherungskaufleute	64	-	36 (2)
Bürokaufleute	59	7	34 (9)
Friseur/-in	87	-	13 (13)

\* nur stärker besetzte Berufe

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, H 1.3, 1996

### Resümee

Die Lage der Jugendlichen, die ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, hat sich 1996 im Vergleich zu vor sechs Jahren verschlechtert. Rund 60 Prozent dieser Jugendlichen hatten nach Vertragslösung keinen neuen Vertrag abgeschlossen; mehr als die Hälfte von ihnen ist arbeitslos. Rund 40 Prozent, die ohne Ausbildungsvertrag sind, erklärten, daß sie eine Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt anstreben.

Das heißt, nur etwas mehr als ein Drittel der Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen (35 Prozent) kehrt der dualen Ausbildung endgültig den Rücken.

Der hohe Anteil der Vertragslösungen in der Probezeit, der zu einem erheblichen Teil auf eine Revision des ursprünglich gewählten Berufes zurückgeht, könnte wahrscheinlich durch bessere Berufsvorbereitung reduziert werden.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Befragungsaktion umfaßte 16 Kammern; 14 in den alten und zwei in den neuen Bundesländern; davon waren sieben Industrie- und Handelskammern und neun Handwerkskammern. Da es sich um eine Wiederholungsbefragung handelte, ist die Auswahl der Kammern in den alten Ländern von 1990 beibehalten worden. Die Erhebung erfolgte durch die Kammer; die vom Bundesinstitut für Berufsbildung erstellten Fragebögen wurden von den Kammern an die Personen mit vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsvertrages versandt. Der Rücklauf der Fragebogen ging direkt an das Bundesinstitut für Berufsbildung. Im Gegensatz zu der Befragungsaktion 1990, die sich nur auf das vierte Quartal beschränkt hatte, erstreckte sich die erneute Befragung auf den Zeitraum vom 1. 8. 1995 bis 30. 6. 1996.

Die Zahl der von den Kammern versandten Fragebogen betrug 18 910, davon sind 4 944 auswertbare Fragebogen an das BIBB zurückgesandt worden; das entspricht der gleichen Rücklaufquote wie vor sechs Jahren: 26,2 Prozent, angesichts des Fehlens einer Mahnaktion war das als gut zu bezeichnen.